

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Richtlinie zu minimalinvasiven
Herzklappeninterventionen:
Anpassung der Anlage 1 an den OPS 2026

Vom 3. Dezember 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 gemäß § 10 der Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen beschlossen, die Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 24.07.2015 B6), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 4. Dezember 2024 (BAnz AT 20.01.2025 B5) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 1 „Eingriffe an der Aorten- und Mitralklappe“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „OPS 2025“ wird durch die Angabe „OPS 2026“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag